



## Fragebogen für die öffentliche Vernehmlassung

- **Kantonaler Richtplan, Anpassung Mobilität**
- **Teilrichtplan Velo, Anpassung 2018**
- **Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege, Erarbeitung 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme anhand des nachfolgenden Befragungsrasters auszufüllen und anschliessend elektronisch als Word-Dokument innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis 30. November 2018 an die E-Mail-Adresse [planungsamt@bs.ch](mailto:planungsamt@bs.ch) zu senden. Dies erleichtert eine strukturierte Auswertung und erhöht damit die Aussagekraft der Vernehmlassungsergebnisse.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden:

Bau- und Verkehrsdepartement  
Städtebau & Architektur  
Planungsamt  
Postfach  
4001 Basel.

### Angaben zur Vernehmlassungsadressatin / zum Vernehmlassungsadressaten

Institution	SP Basel-Stadt
Kontaktperson für Rückfragen	Pascal Pfister
Strasse, Nummer	Rebgasse 1
PLZ/Ort	4058 Basel
E-Mail	pascalpfister@gmx.net
Telefon	061 685 90 20

## KANTONALER RICHTPLAN, ANPASSUNG MOBILITÄT

### A. ALLGEMEINES / ÜBERGEORDNETES

1. Stimmen Sie den Anpassungen des kantonalen Richtplans grundsätzlich zu?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

In der Überarbeitung des kantonalen Richtplans Mobilität wurde der Entwurf der Regierung zur künftigen Parkierungspolitik übernommen. Dies obwohl die künftige Parkierungspolitik erst nach der öffentlichen Vernehmlassung beraten wird. Es ist deshalb unverständlich, warum im Richtplan schon Fakten geschaffen werden, welche vom Grossen Rat noch nicht beschlossen wurden.

Zusätzlich wurde darauf verzichtet, diese Veränderungen transparent im Erläuterungsbericht darzulegen. Dieses intransparente Vorgehen ist inakzeptabel. Veränderungen im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung müssen nicht nur im Text, sondern auch im Erläuterungsbericht ausgewiesen werden.

2. Fehlen aus Ihrer Sicht Inhalte und/oder Massnahmen?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

E

Objektblatt M2 Motorisierter Individual Verkehr» mit dem Blatt «2.3 Parking» ergänzen

Der Teilrichtplan Velo enthält ein Unterkapitel, in dem die Planung aller Veloparkierungsanlagen räumlich festgelegt wird. Analog soll der Kanton die Parkraumstrategie für Anwohnerinnen und Anwohner bzw. die dazugehörigen Quartierparkings räumlich festlegen. Die momentane Strategie Quartierparkings voneinander losgelöst und ohne klare Rahmenbedingungen zu planen, ist willkürlich und angesichts des Widerstandes in der Bevölkerung schon heute gescheitert.

Die SP Basel-Stadt ist überzeugt, dass ein Fortschritt in der Parkraumfrage nur erzielt werden kann, wenn eine transparente Gesamtplanung vorliegt, in welcher die Rahmenbedingungen für Quartierparkings klar definiert und die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner ernst genommen werden.

### B. ERLÄUTERUNGSBERICHT

3. Haben Sie Anmerkungen zum Erläuterungsbericht?

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

Siehe Antwort A1

### C. RICHTPLANTEXT (OBJEKTBLÄTTER)

4. Stimmen Sie den Anpassungen der Strategie ST11 zu?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

«Die Nachfrage nach Parkplätzen im öffentlichen Strassenraum soll reduziert ~~und der Bau von Quartierparkings gefördert werden.~~ **Der Bau von Quartierparkings ist eine Möglichkeit. Die Rahmenbedingungen werden momentan erarbeitet. Die dadurch freigewordenen Parkierungsflächen sollen dem öffentlichen bzw. dem Velo- und Fussverkehr zugutekommen.»**

Die Zustimmung der SP Basel-Stadt zu Quartierparkings hängt von den Rahmenbedingungen ab. Eine Schaffung von zusätzlichen Anwohnerparkplätzen ohne Kompensation von Parkplätzen im öffentlichen Raum werden wir auch künftig bekämpfen.

Ziel der künftigen Parkierungspolitik muss es sein, den verfassungsmässigen Auftrag und die Reduktion des motorisierten Privatverkehrs um 10 % bis 2020 umzusetzen.

5. Objektblatt A1 Agglomerationsprogramm: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	
Planungsanweisung	

Weitere Bemerkungen:

6. Stimmen Sie den Leitsätzen der Mobilität zu?

Ja       Nein

Wenn nein, welchen Leitsätzen / Aussagen stimmen Sie nicht zu?

**Leitsatz 47**  
*Der Parkraum ist in der Stadt zu bewirtschaften. Dabei sind die Anwohnerinnen und Anwohner, das Gewerbe, ~~die Besucherinnen und Besucher sowie die Kundinnen und Kunden~~ **Menschen mit Behinderung** bevorzugt zu behandeln. Die Preisgestaltung soll eine lenkende Wirkung auf die Nachfrage haben.*  
 Wenn auch Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden bevorzugt behandelt werden, bleibt niemand übrig, auf den die lenkende Wirkung angewendet werden kann.

7. Objektblatt M1.1 Eisenbahn: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	

Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	<p><i>m) Neubaustrecke EuroAirport (EAP)</i></p> <p>Als Fördermassnahme, welche zu einem Ausbau des Flugverkehrs am EuroAirport führt, kann die SP Basel-Stadt dem Bahnanschluss aus Gründen des Klimaschutzes nicht zustimmen. Der EuroAirport ist aber auch ein wichtiger regionaler Arbeitsplatzstandort mit insgesamt 6'400 Stellen. Diese generieren einen erheblichen Teil des motorisierten Individualverkehrs, welcher tagtäglich vom oder zum Flughafen fliesst. Als Massnahme, um den motorisierten Individualverkehr vom und zum Flughafen massiv zu reduzieren, können wir dem Bahnanschluss zustimmen. Um die angestrebte Reduktion zu erreichen, müssen zwingend folgende flankierende Massnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Um den motorisierten Individualverkehr vom und zum EuroAirport massiv zu reduzieren, muss sich der EuroAirport verpflichten, keine weiteren Parkmöglichkeiten vorzusehen und langfristig bestrebt, sein diese zu reduzieren. Zudem muss ein Anreizsystem für die Arbeiterinnen und Arbeiter am EuroAirport geschaffen werden, um vom motorisierten Individualverkehr auf den Bahnanschluss zu wechseln.</li> <li>- Der Bahnanschluss darf nicht als Fördermassnahme des Flugverkehrs dienen. Folglich dürfen keine Zugverbindungen, die über das momentane Einzugsgebiet des EuroAirports hinaus gehen.</li> <li>- Der Bahnanschluss darf nicht zu einer Verschlechterung der momentanen Feinerschliessung mit dem Flughafenbus führen. Deshalb ist der Flughafenbus als Feinverteilung vom und zum EuroAirport beizubehalten.</li> <li>- Da sich die Bevölkerung indirekt am Bahnanschluss beteiligt, soll sie im Gegenzug eine Verringerung der Belastung durch Fluglärm erhalten. Die Anzahl der Flugbewegungen in den Abendstunden (ab 22:00 Uhr) muss deshalb verringert werden.</li> </ul>

Weitere Bemerkungen:

8. Objektblatt M1.2 Tram: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	<p><i>D. Behinderungen des öffentlichen Verkehrs durch den motorisierten Individualverkehr sind zu <del>minimieren</del> vermeiden.</i></p> <p>Um die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, ist es unablässlich, Behinderungen durch den motorisierten Individualverkehr zu vermeiden.</p>
Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	<i>e/f) Tram 30</i>

	<p>Die Buslinie 30 ist seit langem an seine Kapazitätsgrenzen angelangt. Das Tram 30 soll mit höchster Priorität als ganzes Projekt realisiert werden. Eine zweigeteilte Realisierung zum Nachteil des Kleinbasels ist nicht nachvollziehbar. Um die Akzeptanz für das Projekt in der Bevölkerung sicherzustellen, ist es angebracht, die Bevölkerung entsprechend zu informieren.</p> <p><i>m) Direktanbindung Leimental – Bahnhof SBB West</i></p> <p>Die SP Basel-Stadt begrüsst den Verbleib des Projektes Margarethenstich im Richtplan. Eine leistungsfähigere ÖV-Anbindung des Leimentals nach Basel ist wichtig, um die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Pendlerverkehr aus dem Leimental zu reduzieren.</p>
--	---

Weitere Bemerkungen:

--

9. Objektblatt M1.3 Car-Terminals: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	<p><i>Es gilt die Car-Terminals optimal an das übergeordnete Bahn-, städtische ÖV- und <b>nationale</b> Strassennetz anzubinden.</i></p> <p>Basel profitiert heute von einem Angebot von bis zu 200 Direktverbindungen pro Tag. Ein neues Car-Terminal müsste eine Mehrheit dieser Verbindungen abwickeln. Deshalb ist es sinnvoll, wenn das Car-Terminal möglichst nahe am nationalen Strassennetz ist und die ReiseCars nicht über Kantonsstrassen ins Stadtzentrum geführt werden. Deshalb ist für die SP Basel-Stadt unbestritten, dass ein vollwertiges Car-Terminal nur in unmittelbarer Nähe zum nationalen Strassennetz realisiert werden soll.</p>
Planungsgrundsatz	
Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	<p><i>a) Car Terminal Meret Oppenheim Strasse</i></p> <p><del>Eine erste Standortstudie empfiehlt den Ausbau am besten Standort Meret Oppenheimstrasse. Dies liesse sich mit relativ geringem Aufwand realisieren, indem auf dem Parkplatz zusätzliche Stellplätze für Cars zur Verfügung gestellt werden. Allerdings setzt dies das Einverständnis der SBB als Eigentümerin dieses Areals voraus.</del></p> <p><i>b) Car Terminal Erdbeergraben</i></p> <p><del>Längerfristig wird ein Terminal am Erdbeergraben in Betracht gezogen. Letzteres würde im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Parking erfolgen.</del></p> <p><i>c) Car-Terminal Badischer Bahnhof</i></p> <p>Ein Standort beim Badischen Bahnhof steht zur Diskussion. Dies wird Gegenstand einer Zweckmässigkeitsstudie sein.</p> <p><i>d) Car-Terminal Wolf</i></p> <p>Ein Standort beim Wolf steht zur Diskussion. Dies wird Gegenstand einer Zweckmässigkeitsstudie sein.</p> <p>Siehe Antwort: «Zielsetzungen».</p>

Weitere Bemerkungen:

10. Objektblatt M2.1 Nationalstrassen: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	

Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	<p><i>a) Engpassbeseitigung A2 Osttangente, Rheintunnel</i>  <i>prioritären Realisierungshorizont 2030 zugeteilt. Mit der Planung des Rheintunnels werden zwingend auch geeignete flankierende Massnahmen projektiert, die möglicherweise vorhandenen Überkapazitäten der bestehenden Osttangente verhindern.</i></p> <p>Das "Bauwerk Osttangente" beeinträchtigt die Wohnqualität in der Breite massiv und schneidet es von der Nachbargemeinde ab. Mit der Planung des Rheintunnels müssen deshalb zwingend auch geeignete flankierende Massnahmen wie z. B. eine Redimensionierung der Osttangente projektiert werden. Ansonsten werden die möglicherweise vorhandenen Überkapazitäten dazu führen, dass zusätzlicher Verkehr entsteht. Diese Entwicklung steht im krassen Gegensatz zu allen Umwelt- und Verkehrszielen der Gegenwart.</p> <p><i>b) Sanierung Osttangente</i>          Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen bei der Osttangente umgesetzt. Es ist inakzeptabel, dass die Lärmschutzsanierung erst mit den Sanierungsplänen des Bundes vorgenommen werden sollen.</p> <p><i>c) <del>ABAC, Autobahnanschluss Basel City, Gellertdreieck Bahnhof SBB Birsig (Gundeldinger Tunnel)</del></i></p> <p>Für die SP Basel-Stadt ist klar, die Politik muss den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und intelligente Mobilitätslösungen fördern. Die SP kritisiert die momentane Prioritätensetzung des Bundes und der beiden Kantonsregierungen deutlich. Während der Bund nicht bereit ist, das Herzstück zu finanzieren und die Kantonsregierungen den Tramausbau und die Veloinfrastruktur nur schleppend voranbringen, soll neben dem Rheintunnel mit vier zusätzlichen Spuren nun auch noch ein gesamter Westring unter Basel-West, Binningen und Allschwil entstehen. Dies führt auf der Nord-Süd-Achse zu einer zehn- bis zwölfspurigen Autobahn durch Basel. Dies ist weder umwelt- noch finanzpolitisch sinnvoll. Deshalb ist der Gundeldinger-Tunnel bzw. Westring aus dem Richtplan zu streichen.</p>

Weitere Bemerkungen:

11. Objektblatt M2.2 Kantonsstrassen: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	<del>Die Nachfrage nach Parkplätzen im öffentlichen Strassenraum soll so reduziert werden, dass die Parkplatz auslastung 90-95% nicht</del>

	<p><del>übersteigt.</del></p> <p>Momentan finden die Beratungen über die künftige Parkierungspolitik statt. Es ist deshalb unverständlich, warum im Richtplan schon Fakten geschaffen werden, welche vom Grossen Rat noch nicht beschlossen wurden.</p> <p><i>Er verfolgt bei verkehrsintensiven Einrichtungen Ansätze wie das Fahrtenmodell, die nicht die Anzahl der Parkplätze, sondern die Anzahl der <del>jährlichen</del> <b>täglichen</b> Fahrten beschränken.</i></p> <p>Das grosse Zeitintervall von einem Jahr lässt eine starke Fluktuationen bei der tatsächlichen Verkehrsbelastung zu. Mit der Festlegung eines kürzeren Zeitintervalls sollen die Anzahl erlaubter Fahrten enger mit dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen übereinstimmen.</p> <p>Zudem muss vereinbart werden, dass verkehrsintensive Einrichtungen welche die zulässige Anzahl Fahrten überschreiten verpflichtet, den Velo- bzw. Fussverkehr mit entsprechender Infrastruktur (z. B. gedeckte Veloabstellplätze oder Ausschilderung der ÖV-Verbindungen) zu fördern.</p>
Planungsgrundsatz	<p><del>E. Quartierparkings werden gefördert und die öffentlichen Parkplätze werden bewirtschaftet.</del></p> <p>Der Begriff Quartierparkings wird momentan im Rahmen der Beratungen zur künftigen Parkierungspolitik neu definiert. Die SP Basel-Stadt kann dieser Formulierung nur zustimmen, wenn unter Quartierparkings ausschliesslich Parkplätze für Anwohnerinnen und Anwohner gemeint sind und diese im öffentlichen Raum entsprechend kompensiert werden.</p>
Örtliche Festlegung	

Weitere Bemerkungen:

12. Objektblatt M3.1 Fussverkehr: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	
Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	

Weitere Bemerkungen:

13. Objektblatt M3.2 Veloverkehr: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	Siehe Bemerkungen Teilrichtplan Velo.
Zielsetzungen	Siehe Bemerkungen Teilrichtplan Velo.
Planungsgrundsatz	
Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	

Weitere Bemerkungen:

--

14. Objektblatt M5.1 Hafenanlagen: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja

Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	
Planungsanweisung	
Örtliche Festlegung	

Weitere Bemerkungen:

--

15. Objektblatt M6.1 Umschlagsanlagen: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	
Zielsetzungen	
Planungsgrundsatz	
Örtliche Festlegung	

Weitere Bemerkungen:

16. Objektblatt VE1.2 Energie: Sind Sie mit den Anpassungen einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Ausgangslage	Siehe weitere Bemerkungen
Planungsgrundsatz D	

Weitere Bemerkungen:

Mit Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes im Oktober 2017 soll die erfolgreiche und ambitionierte kantonale Energiepolitik fortgesetzt werden. Im Fokus der neuen kantonalen Energiegesetzgebung steht die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Entsprechend muss auch das Objektblatt VE1.2 Energie ergänzt werden.

Die Ausgangslage muss zwingend die neuen nationalen (Energiestrategie 2050) und kantonalen Energieziele aufnehmen. Die Zielsetzung ist entsprechend mit den angestrebten Reduktionszielen für CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ergänzen. Um diese Ziele zu erreichen, ist deshalb auch eine Strategie mit entsprechenden Leitsätzen notwendig. Die Massnahmen sind folgendermassen zu ergänzen:

**h) Neue Zielwerte für Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoss**

**D. RICHTPLANKARTE**

17. Haben Sie Anmerkungen zur Richtplankarte?

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

**E. WEITERE BEMERKUNGEN**

Objektblatt M4.1 EuroAirport ist ebenfalls Teil der Vernehmlassung. Leider wurde im Formular keine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gerne möchten wir dazu wie folgt Stellung nehmen:

Zielsetzungen

*Die Entwicklung des EAP muss in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit allen Trägern des Flughafens **und in Berücksichtigung mit der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung** (Frankreich, Schweiz, Kanton Basel-Landschaft) erfolgen.*

Bei der Entwicklung des Flughafens sind auch die Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung zu berücksichtigen.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

## TEILRICHTPLAN VELO, ANPASSUNG 2018

### A. ALLGEMEINES / ÜBERGEORDNETES

1. Stimmen Sie den Anpassungen des TRP Velo grundsätzlich zu?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

--

2. Fehlen aus Ihrer Sicht Inhalte und/oder Massnahmen?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Ausbau der Kapazitäten auf dem bestehenden Veloroutennetz Der Prozentsatz an Velofahrerinnen und -fahrern am gesamten Verkehr nimmt ständig zu. Zudem ist das Velo in den letzten Jahren vielfältiger geworden. Kistenvelos und Velos mit Anhänger sind breiter und benötigen mehr Platz. Diese Entwicklungen führen dazu, dass es auf den Velorouten zunehmend eng wird. Die Vielzahl an Massnahmen, welche im Teilrichtplan Velo geplant sind, dienen alle der qualitativen Verbesserung des Veloroutennetzes. Zusätzlich muss aber unbedingt auch die Kapazität des bestehenden Veloroutennetzes ausgebaut werden.
--

### B. STRATEGIE- UND MASSNAHMENBERICHT TRP VELO

3. Strategie: Stimmen Sie den Anpassungen in Kapitel 3 sowie der Zusammenführung von Strategie und Grundsätzen in einem Kapitel zu?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

--

Weitere Bemerkungen:

--

4. Konzept: Sind Sie mit den Anpassungen in Kapitel 4 einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

4.1 Veloroutennetz	
4.2 Veloparkieranlage	

Weitere Bemerkungen:

--

**5. Massnahmen: Sind Sie mit den Anpassungen in Kapitel 5 einverstanden?**

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

5.1 Veloroutennetz	
5.2 Veloparkieranlage	

Weitere Bemerkungen:

**6. Umsetzung**

Haben Sie Anmerkungen zu den Anpassungen in diesem Kapitel?

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

**C. KARTE TRP VELO**

**7. Haben Sie grundsätzlich Anmerkungen zur Karte des TRP Velo?**

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

**8. Veloroutennetz**

a) Fehlen aus Ihrer Sicht Verbindungen im Basis- oder Pendlerrouennetz?

Ja       Nein

Wenn ja, welche Verbindung fehlt?

Basisroute	
Pendlerroute	

Weitere Bemerkungen:

b) Fehlen aus Ihrer Sicht kantonale Veloparkieranlagen?

Ja           Nein

Wenn ja, welche Anlage fehlt?

Velostation	
Bike&Ride-Anlage	

Weitere Bemerkungen:

#### **D. ERLÄUTERUNGSBERICHT TRP VELO**

9. Haben Sie Anmerkungen zum Erläuterungsbericht des TRP Velo?

Ja           Nein

Wenn ja, welche sind dies?

#### **E. WEITERE BEMERKUNGEN**

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

## TEILRICHTPLAN FUSS- UND WANDERWEGE, ERARBEITUNG 2018

### A. ALLGEMEINES / ÜBERGEORDNETES

1. Sind Sie mit den Grundzügen / generellen Zielsetzungen des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege einverstanden?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

--

2. Fehlen aus Ihrer Sicht Inhalte und/oder gibt es Themen, die zu wenig berücksichtigt wurden?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

--

### B. STRATEGIE- UND MASSNAHMENBERICHT TRP FW

3. Strategie:

- a) Sind Sie mit den Teilstrategien ST1–ST8 und Grundsätzen des Fusswegnetzes einverstanden?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

--

- b) Sind Sie mit den Teilstrategien ST9–ST15 und Grundsätzen des Wanderwegnetzes einverstanden?

Ja       Nein

Begründungen/Bemerkungen:

--

4. Konzept:

Sind Sie mit den Inhalten dieses Kapitels einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

4.1 Fusswegnetz	
4.2 Wanderwegnetz	

Weitere Bemerkungen:

--

**5. Massnahmen:**

a) Sind Sie mit den örtlichen Festlegungen des Fusswegnetzes einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Kantonales Fusswegnetz	
Städtisches Fusswegnetz	

Weitere Bemerkungen:

b) Sind Sie mit den örtlichen Festlegungen des Wanderwegnetzes einverstanden?

Ja       Nein

Wenn nein, womit sind Sie nicht einverstanden?

Kantonales Wanderwegnetz	
--------------------------	--

Weitere Bemerkungen:

**6. Umsetzung**

Haben Sie Anmerkungen zu diesem Kapitel?

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

**C. KARTE TRP FW**

**7. Allgemeines zur Karte**

a) Haben Sie grundsätzlich Anmerkungen zur Karte des TRP Fuss- und Wanderwege?

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

**8. Fuss- und Wanderwegnetz**

a) Fehlen aus Ihrer Sicht Verbindungen im kantonalen oder städtischen Fusswegnetz?

Ja       Nein

Wenn ja, welche Verbindung fehlt?

Kantonales Fusswegnetz	
Städtisches Fusswegnetz	

Weitere Bemerkungen:

b) Fehlen aus Ihrer Sicht Verbindungen im kantonalen Wanderwegnetz?

Ja       Nein

Wenn ja, welche Verbindung fehlt?

Kantonales Wanderwegnetz	
--------------------------	--

Weitere Bemerkungen:

**D. ERLÄUTERUNGSBERICHT TRP FW**

9. Haben Sie Anmerkungen zum Erläuterungsbericht des TRP FW?

Ja       Nein

Wenn ja, welche sind dies?

**E. WEITERE BEMERKUNGEN**

Besten Dank für Ihre Bemühungen.